



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0089 vom 01.04.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	22.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Kindergartenbedarfsplanung für 2015/16 mit provisorischen Gruppen bei der KiTa Outlaw

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup

- unterstützt die auf 2 Jahre befristete Errichtung von 2 provisorischen KiTa-Gruppen am Standort Outlaw-KiTa Buschlandweg zum Kindergartenjahr 2015/16 durch Bereitstellung von Raummodulen auf dem hinteren Teil des öffentlichen Spielplatzes (Erstattung durch Weitervermietung an Outlaw im Rahmen der vom Kreisjugendamt anerkannten Kaltmiete) und leistet die Vorfinanzierung für die notwendige Ersteinrichtung (Erstattung von Outlaw im Rahmen der beantragten U3-Fördermittel),
- empfiehlt dem Kreisjugendamt Steinfurt die Trägerschaft von Outlaw für den Neubau einer möglichst 3-gruppigen KiTa im Stadtgebiet von Ochtrup zum Kindergartenjahr 2017/18, in den die beiden provisorischen Gruppen überführt werden und
- akzeptiert eine Beteiligung an den Betriebskosten durch Erstattung von 8% des insgesamt 9%igen Trägeranteils nach KiBiz an Outlaw (1% Selbstbeteiligung von Outlaw) für die zusätzlichen (provisorischen) Gruppen unter Beibehaltung der Regelung für die bestehenden Gruppen am KiTa-Standort Buschlandweg.

Sachdarstellung:

Das Kreisjugendamt ermittelt im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf der Basis von Geburtenzahlen und Nachfrageverhalten der Eltern jährlich neu den Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und –tagespflege. Das Ergebnis wurde den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie der Verwaltung in einem Abstimmungsgespräch am 01.10.2014 mitgeteilt.

Dabei wurde für die Stadt Ochtrup ein zusätzlicher Bedarf von 2 KiTa-Gruppen zum Kindergartenjahr 2015/16 festgestellt. Gründe dafür sind die weiter steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, zum anderen der 4-gruppige Neubau des DRK-Kindergartens „Stadt“ am Gausebrink, mit dem die zuvor bestehende provisorische 5. Gruppe entfallen war. Über die Bedarfsplanung wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 29.10.2014 (siehe hier TOP 7.) berichtet.

Der Bedarf für 2 zusätzliche Gruppen wurde durch die Auswertung der Daten aus dem Anmeldeverfahren für 2015/16 bestätigt. Das Kreisjugendamt hat daher Kontakt zu den Trägern der DRK- und Outlaw-KiTa aufgenommen, um Möglichkeiten für die Errichtung von provisorischen Gruppen auszuloten. Während vom DRK Ortsverein auf die Ausbaureserve im 1. OG der KiTa am Gausebrink verwiesen wurde, hat Outlaw signalisiert, grundsätzlich die Trägerschaft für eine weitere KiTa in Ochtrup an einem noch festzulegenden neuen Standort übernehmen zu wollen.

Das Kreisjugendamt hat darauf hingewiesen, dass eine aktuelle Trägerabfrage für eine 2-gruppige KiTa in Mettingen zu keinem Ergebnis geführt habe. Auch die Vertreter von Outlaw haben in den Gesprächen angemerkt, dass der Betrieb einer 3-gruppigen KiTa pädagogisch und betriebswirtschaftlich besser darstellbar sei. Umgekehrt sei es aber auch kein Vorteil, wenn eine Einrichtung mit mehr als 4 Gruppen betrieben werde. Eine bauliche Erweiterung der 3-gruppigen Outlaw-KiTa um 2 weitere Gruppen war daher keine echte Option. Das galt im Prinzip auch für eine dauerhafte Erweiterung der DRK-KiTa „Stadt“, zumal mit Blick auf stabile Geburtenraten für Ochtrup ein weiter steigender Bedarf an KiTa-Plätzen im U3-Bereich zu erwarten steht, der den Bedarf für eine weitere Gruppe in 2017/18 realistisch erscheinen lässt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Fachausschusses für Schule und Sport am 28.1.2015 über den Zwischenstand der Verhandlungen berichtet (siehe hier TOP 7.) und das Thema erneut im Bericht der Verwaltung für den Rat der Stadt Ochtrup am 26.2.2015 (siehe hier TOP 15.1.) aufgegriffen. Dabei zeichnete sich ab, dass dem unmittelbaren Bedarf an KiTa-Plätzen für 2015/16 mit der Errichtung von 2 provisorischen Gruppen an der Outlaw-KiTa Buschlandweg am ehesten entsprochen werden kann. Diese Gruppen sollen in 2017/18 in einen möglichst 3-gruppigen Neubau einer KiTa in Trägerschaft von Outlaw überführt werden.

Zum 15.3.2015 musste die Verteilung der Gruppentypen und die Anzahl der KiBiz-Pauschalen für die einzelnen KiTas in Ochtrup verbindlich festgelegt und an das Land NW übermittelt werden. Die Träger haben auf dieser Basis die Budgetmitteilung für 2015/16 vom Kreisjugendamt erhalten und konnten so das Anmeldeverfahren abschließen und ihre Zu- und Absagen an die Eltern herausgegeben. In diesem Zuge hat die Outlaw-KiTa die betroffenen Eltern über die zusätzlichen Plätze und die provisorische Raumlösung auf dem Bolzplatz im rückwärtigen Teil des öffentlichen Spielplatzes informiert.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.3.2015 wurde von der Verwaltung über die finanziellen Auswirkungen einer solchen Lösung berichtet. Danach werden die bei der Stadt Ochtrup anfallenden Kosten für die Aufstellung und Miete der Raummodule (Lageplan und Grundriss siehe Anlage) von rd. 70.000 € über einen Zeitraum von 24 Monaten durch eine vom Kreisjugendamt anerkannte Kaltmiete von rd. 3.000 €/Monat gedeckt.

Daneben wurde in den Gesprächen verhandelt, dass die Stadt Ochtrup mit rd. 30.000 € für die notwendige Einrichtung der zusätzlichen Gruppen in Vorleistung tritt. Hierfür hat Outlaw fristgerecht einen Antrag auf Förderung der zusätzlichen U3-Plätze beim Land NW gestellt, so dass bei Bewilligung auch hier von einem späteren Mittelfrückfluss ausgegangen wird.

Auch haben die Vertreter von Outlaw deutlich gemacht, dass die Stadt Ochtrup –wie andere Kommunen im Kreis Steinfurt auch, in denen Outlaw zuletzt die Trägerschaft für neue Einrichtungen übernommen hat- sich an den Betriebskosten für zusätzliche KiTa-Gruppen beteiligen müsse. Konkret wurde gefordert, dass für den angestrebten Neubau einer 3-gruppigen KiTa bereits für die provisorischen Gruppen von dem im KiBiz verankerten 9%igen Trägeranteil ein Anteil von 8% von der Stadt Ochtrup erstattet wird, während 1% der Betriebskosten als Selbstbeteiligung beim Träger Outlaw verbleibt. Unberührt bleibt dabei die Regelung für die bestehenden 3 Outlaw-Gruppen am Standort Buschlandweg. Hier wird der 9%ige Trägeranteil weiter komplett von Outlaw übernommen.

Es wurde ein Bauantrag für das Aufstellen der Raummodule beim Kreis Steinfurt gestellt und der Grundstückseigentümer der angepachteten Spiel- und Bolzplatzfläche, die Kath. Kirchengemeinde St. Lambertus, um Zustimmung zur Sondernutzung gebeten. Die Raummodule sind wegen der aktuell hohen Nachfrage nach solchen Lösungen z.B. für Schulen, KiTas und Asylbewerberunterkünfte zeitnah zu reservieren. Ebenso muss Outlaw sich mit Blick auf Lieferzeiten bis Mitte Mai um die Bestellung der Ersteinrichtung kümmern.

Die Verhandlungen mit dem Kreisjugendamt und den Trägern waren von einer hohen Dynamik geprägt -auch mehrere Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Lambertus als Träger von 6 KiTas in Ochtrup waren darin eingeschlossen-, die mit Blick auf die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) notwendige Datenfreigabe für das Kindergartenjahr 2015/16 an das Land NW zum 15.3.2015 zu einem belastbaren Ergebnis geführt werden mussten.

Diese Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in Fachausschuss und Rat. Die Verwaltung wird in der anstehenden Sitzung nachdrücklich dafür eintreten, das Verhandlungsergebnis wie folgt umzusetzen:

Die Stadt Ochtrup

- unterstützt die auf 2 Jahre befristete Errichtung von 2 provisorischen KiTa-Gruppen am Standort Outlaw-KiTa Buschlandweg zum Kindergartenjahr 2015/16 durch Bereitstellung von Raummodulen auf dem hinteren Teil des öffentlichen Spielplatzes (Erstattung durch Weitervermietung an Outlaw im Rahmen der vom Kreisjugendamt anerkannten Kaltmiete) und leistet die Vorfinanzierung für die notwendige Ersteinrichtung (Erstattung von Outlaw im Rahmen der beantragten U3-Fördermittel),
- empfiehlt dem Kreisjugendamt Steinfurt die Trägerschaft von Outlaw für den Neubau einer möglichst 3-gruppigen KiTa im Stadtgebiet von Ochtrup zum Kindergartenjahr 2017/18, in den die beiden provisorischen Gruppen überführt werden und
- akzeptiert eine Beteiligung an den Betriebskosten durch Erstattung von 8% des insgesamt 9%igen Trägeranteils nach KiBiz an Outlaw (1% Selbstbeteiligung von Outlaw) für die zusätzlichen (provisorischen) Gruppen unter Beibehaltung der Regelung für die bestehenden Gruppen am KiTa-Standort Buschlandweg.

Umweltrelevanz:

Die Fläche des Bolzplatzes wird für die Dauer von 2 Jahren mit den Raummodulen für die Outlaw-KiTa belegt, die notwendige Zuwegung und Fundamente anschließend rückgebaut und die Nutzung als Spielfläche wieder hergestellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Raummodule ist gemäß Angebot von einer Miete von rd. 20.800 €/Jahr auszugehen. Dazu sind einmalige Kosten für Anlieferung, Montage, Sockelblende und Elektroinstallation von rd. 8.000 € sowie von rd. 4.500 € für den Abbau an den Anbieter zu zahlen.

Bauseits ist die Befestigung der Aufstellfläche, Strom, Wasser-, Abwasserversorgung und Dachflächenentwässerung der Raummodule, das Schließen der Einzäunung (Tor) sowie die Zuwegung zum rückwärtigen Grundstück (Baustraße) sicherzustellen. Für Bau- und Rückbau werden hier Kosten von rd. 15.000 € angenommen.

Es wird bei Bereitstellung der Raummodule einschließlich erhöhter Pachtkosten von Gesamtkosten in Höhe von rd. 66.000 bis 70.000 € ausgegangen. Dem stehen Einnahmen aus der Weitervermietung an Outlaw im Rahmen der vom Kreisjugendamt anerkannten Kaltmiete von rd. 3.000 €/Monat bei 24 Monaten Laufzeit entgegen.

Für die Ersteinrichtung der Gruppen tritt die Stadt Ochtrup in 2015 mit rd. 30.000 € in Vorleistung. Eine Rückführung des Zuschusses soll nach Bewilligung der von Outlaw beantragten U3-Fördermittel erfolgen.

Für die Übernahme eines 8%igen Trägeranteils für zwei provisorische Gruppen (1 x Typ I, 1 x Typ II) einschließlich Kaltmiete wird mit zusätzlichen Kosten von rd. 26.000 €/Jahr gerechnet.

Generationengerechtigkeit:

Seit dem 01.08.2013 haben die Eltern für jedes Kind ab dem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes ist für den Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht nur verpflichtend sondern auch für die Kommune ein wichtiger Standortfaktor und ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Auftrag:

Alfert